

Antrag jüngerer A-Junior im Seniorenbereich

(SpO § 12 - Vorzeitiges Spielrecht)

**Alle Anträge sind nur online über das Vereins-E-Postfach
an: pass@tfv-erfurt.evpost.de zu senden!**

Angaben zum Stammverein

Vereinsname

Vereinsnummer

Angaben zum Spieler

Passnummer

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Hiermit beantragen wir das vorzeitige Spielrecht für den oben genannten Spieler. Wir bitten um die Erteilung des Sonderspielrechts, damit der Spieler am aktiven Spielbetrieb unserer Seniorenmannschaft teilnehmen kann. Uns ist bewusst, dass ein vorzeitiges Spielrecht nur für den Stammverein möglich ist.

Der Verein haftet für die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Vereinsstempel / Unterschrift

Begründung (Pflichtangabe):

Falls der vorgesehene Platz nicht ausreicht, bitten wir, die Begründung auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Einverständniserklärung der Eltern

Hiermit erteilen wir unserem Sohn _____ die Erlaubnis am Spielbetrieb im Erwachsenenbereich teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ärztliche Bescheinigung

Die Ärztliche Bescheinigung ist mit an den Antrag anzuhängen.

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich vollständig ausgefüllte Antragsformulare bearbeitet werden.

Hinweis:

Die Bearbeitung des Antrags erfolgt durch den zuständigen Ausschuss des Thüringer Fußball-Verbands (TFV).

Der Jugendausschuss prüft den Antrag in Zusammenarbeit mit der Abteilung Spielbetrieb / Passstelle auf die beantragte Sonderspielerlaubnis. Bei einer positiven Entscheidung durch den zuständigen TFV-Ausschuss wird die Freigabe für den Herrenspielbetrieb erteilt.

Das Sonderspielrecht wird anschließend in der elektronischen Spielberechtigung hinterlegt. Der Spieler kann dann in die Spielberechtigungsliste der jeweiligen Herrenmannschaft im DFBnet-Spielbericht aufgenommen werden.

Über den Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen des TFV-Jugendausschusses entschieden. Im Falle einer Ablehnung wird der Antrag mit entsprechender Begründung an den antragstellenden Verein zurückgesendet.

Die beteiligten Vereine sind verpflichtet, den unterzeichneten Originalantrag sowie sämtliche für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen für mindestens zwei Jahre aufzubewahren und dem TFV auf Anforderung vorzulegen.

Die Datenschutzinformation gem. Art. 13 und 14 DSGVO befindet sich auf der TFV-Homepage: www.tfv-erfurt.de im Downloadbereich.